

QPLUS Rind bringt mehr Geld für Mutterkuhbetriebe

Das QPLUS Rind Programm bringt durch die De-minimis-Förderung von Bund und Land mehr Geld für die Mutterkuhhalter.

QPLUS Rind ist ein freiwilliges Programm zur Qualitätsverbesserung und zur Verbesserung der Tiergesundheit in der Mutterkuhhaltung, der Rinder- und Kälbermast. Teilnehmen können Betriebe mit einem AMA-Gütesiegelvertrag und mit der AMA-Zusatzvereinbarung Modul QPLUS Rind. Zusätzlich ist ein Vertrag mit einer Abwicklungsstelle notwendig. Betriebe mit mehr als fünf Mutterkühen oder mit mehr als fünf vermarkteten Rindern/Kälbern können teilnehmen.

Abwicklungsstellen sind Teil dieser Fördermaßnahme

Die Abwicklungsstellen führen pro Jahr zwei Betriebsbesuche durch, wo sie anhand der ausgewerteten Daten in den Leistungsberichten Schwachpunkte und Verbesserungspotenziale aufzeigen. Es werden die notwendigen Maßnahmenpläne erarbeitet, die bei der Erreichung der Zielwerte helfen und somit die Wertschöpfung auf den Betrieben erhöhen. Die Abwicklungsstellen betreuen die teilnehmenden Betriebe und melden den Förderungsanspruch an die AMA. Die Förderung wird von der AMA ausbezahlt. Die Abwicklungsstellen verrechnen für ihren Betriebsaufwand einen Sockelbeitrag und einen Beitrag je vermarktetem Stück Rind/Kalb bzw. je Mutterkuh. Dieser Beitrag wird derzeit mit 100% der Nettokosten gefördert. Zusätzlich wird von der AMA die De-minimis-Förderung ausbezahlt, die je nach Anzahl der Mutterkühe oder der vermarkteten Rinder/Kälber von 1.000 € bis 2.400 € pro Betrieb beträgt. Der Betrag von 20.000 € pro Betrieb stellt die Obergrenze der Summe der De-minimis-Zahlungen im aktuellen Jahr und in den zwei Vorjahren dar.

Die Anträge für das AMA-Gütesiegel und für das QPLUS Rind Programm müssen bis 31.12.2024 bei der AMA einlangen, um für das Jahr 2025 einen Förderanspruch zu erlangen. Betriebe ohne AMA-Gütesiegel müssen einen Erzeugervertrag errichten. Wenn der Betrieb nicht Bio ist, muss eine kostenpflichtige Erstkontrolle beauftragt werden. Für Betriebe, die schon einen AMA-Gütesiegelvertrag haben, ist das freiwillige Modul QPLUS Rind über die AMA-Zusatzvereinbarung zu beantragen und der Vertrag mit einer Abwicklungsstelle zu errichten. Das Bundesministerium hat eine maximale Fördersumme für alle Förderanträge festgesetzt. Wird diese überschritten, werden die Förderungen je Betrieb anteilmäßig gekürzt. Die QPLUS Rind De-minimis Förderung ist wie folgt gestaffelt:

QPLUS Rind De-minimis Förderung

Vermarktete Stück Rinder oder Kälber	Anzahl der Mutterkühe (Jahresdurchschnitt)	De-minimis-Zahlung je Betrieb und Jahr in €
5 bis 20	5 bis 10	1.000,0
21 bis 50	11 bis 20	1.200,0
51 bis 80	21 bis 30	1.600,0
81 bis 120	31 bis 50	2.000,0
über 120	über 50	2.400,0

QPLUS Rind für Mutterkuhbetriebe

Die De-minimis-Förderung reicht von 1.000 € je Betrieb und Jahr für Betriebe mit 5 bis 10 Mutterkühen und geht bis 2.400 € für Betriebe mit mehr als 50 Mutterkühen. Betriebe müssen mindestens fünf Mutterkühe haben. Mutterkuhbetriebe müssen einen AMA-Gütesiegelvertrag und die Zusatzvereinbarung QPLUS Rind mit der AMA abschließen. Die Betriebe benötigen auch einen Vertrag mit einer Abwicklungsstelle (z.B.: Fa. Marcher, Fa. Penz oder RIND Steiermark).

Bei biologisch geführten Mutterkuhbetrieben wird die Kontrolle durch die Biokontrollstelle anerkannt und die Biobetriebe brauchen keine Extra-Gütesiegelkontrolle. Die Teilnahme am Tiergesundheitsdienst wird empfohlen, ist aber derzeit keine Grundvoraussetzung für die Nutzung von De-minimis Förderungen im Rahmen von QPLUS Rind für Mutterkuhbetriebe. Mastbetriebe müssen in jedem Fall die Mitgliedschaft beim Tiergesundheitsdienst nachweisen.

Notwendige Verträge

Folgende Verträge sind auszufüllen und unter folgender Adresse: [Weg zur Teilnahme: AMA \(amainfo.at\)](http://Weg%20zur%20Teilnahme%3A%20AMA%20(amainfo.at)) abrufbar:

- **AMA-Gütesiegel-Erzeugervertrag:** es müssen die Richtlinien für Rinderhaltung angekreuzt werden
- **Betriebserhebung**
- **Beauftragung zur Erstkontrolle:** nur für konventionelle Betriebe auszufüllen, für Bio Betriebe nicht relevant
- **Vollmacht**
- **Zusatzerklärung QPLUS Rind:** der Name der Abwicklungsstelle ist bereits anzugeben.

Abwicklungsstellen

Mit einer Abwicklungsstelle ist vorab Kontakt aufzunehmen und ein Vertrag abzuschließen:			
Abwicklungsstelle	Rind	Abwicklungsstelle Fa. Marcher	Abwicklungsstelle Fa. Ing. Penz
Steiermark			
Büro Graz, Tel. 0316 42 18 77		Tel. 05 9524 2031 oder 2032	Roswitha Penz, 0664 8344811
office@rind-stmk.at		qplus@marcher.at	roswitha@penz-franz.at
ALMO: Karl Vorraber 0664-8514407			

ÖPUL Tierwohl Stallhaltung

Die Unterstützung wird für die Stallhaltung von Mastrindern auf eingestreuten Liegeflächen in Gruppen mit erhöhtem Platzangebot, sowie für die Festmistkompostierung gewährt. Der Betrieb muss im jeweiligen Teilnahmejahr mit mindestens 2,00 raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (RGVE) teilnehmen. Dieser Mindesttierbestand muss nicht bei jeder einzelnen beantragten Rinderkategorie erfüllt sein, sondern in Summe mit den Tieren aller beantragten Rinderkategorien. Der Mindesttierbestand muss im Jahresdurchschnitt erreicht werden. Die Höhe der Prämie liegt bei € 180/ RGVE und wird bei Alm- oder Weidehaltung reduziert.

Tierkategorien

Mit folgenden Tierkategorien kann an der Maßnahme teilgenommen werden:

Tierart	RGVE pro Stück
Rinder bis unter ½ Jahr	0,40
Rinder ½ bis unter 2 Jahre	0,60
Rinder ab 2 Jahre	1

Förderbedingungen

- Werden am Betrieb über 10,00 RGVE an förderbaren Rindern gehalten, muss an einem anerkannten Tiergesundheitsdienst teilgenommen werden.
- Bei der Beantragung von weiblichen Rindern ist die Teilnahme des Betriebes am Qualitätsprogramm QPLUS Rind verpflichtend. Ein entsprechender Nachweis über die Teilnahme ist nach Aufforderung an die AMA zu übermitteln.
- Es müssen eine Stallskizze und ein Belegungsplan (max. mögliche Belegung) für jede teilnehmende Tierkategorie und für die jeweiligen Stallabteile vorliegen und sie werden im Zuge von Vor-Ort-Kontrollen geprüft.

- Den in Gruppen gehaltenen Tieren muss eine geschlossene (planbefestigte) Liegefläche zur Verfügung stehen. Flächen mit einem Perforationsanteil (Spalten, Löcher) von maximal 5 % können als planbefestigt angesehen werden.

Liegebereich und Einstreu bei Mutterkuhbetrieben

Bei Mutterkuhhaltungsbetrieben mit Liegeboxenlaufställen und prämierten Rindern in diesem Liegeboxenlaufstall gilt die nutzbare Gesamtfläche als eingehalten, wenn die gesetzliche Vorgabe gemäß Tierschutzgesetz erfüllt ist. Bezüglich der Liegefläche pro Tier gilt die Anforderung als erreicht, wenn jedes Tier über 6 Monate eine entsprechende Liegebox hat und allen Kälbern ein zusätzlicher, ständig erreichbarer Liegebereich zur Verfügung steht, der das freie Abliegen ermöglicht. Im Kälberschlupf muss die eingestreute Liegefläche wiederum mindestens 40 % der geforderten Gesamtfläche umfassen.

Zuschlag Festmistkompostierung von € 20/ RGVE

Wird der gesamte am Betrieb anfallende Festmist durch Aufsetzen von Kompostmieten am Betrieb kompostiert und anschließend mindestens 2 Mal in einem Abstand von mindestens 14 Tagen mittels Kompostwender umgesetzt, kann dieser Zuschlag optional beantragt werden. Der Kompostwender muss am Betrieb vorhanden sein, bei überbetrieblichem Einsatz muss die Verwendung durch entsprechende Unterlagen (z.B. Rechnungen) nachgewiesen werden.

Erfahrungsbericht zu QPLUS Rind / Mutterkuhbetrieb Josef und Gabriele Scheiber

Seit rund 70 Jahren wird am Betrieb der Familie Scheiber aus Eibiswald Mutterkuhhaltung betrieben. Die Herde umfasst derzeit 18 Mutterkühe, deren Kälber mit etwa 10 Monaten abgesetzt werden und am Hof verbleiben dürfen. Der Großteil davon wird mit 20-24 Monaten als ALMO Markenrindfleisch vermarktet. Ein geringer Anteil an Kalbinnen wird für die eigene Bestandesergänzung der Mutterkühe verwendet. Mit der eigenen Nachzucht den Bestand zu ergänzen empfindet die Familie als sehr sinnvoll, da die Tiere genau nach Wesen und Rahmen selektiert werden können. Die Ausmast am eigenen Betrieb hat laut Familie Scheiber den Vorteil, dass die Tiere keinem zusätzlichem Stress ausgesetzt werden, da sie in ihrer gewohnten Umgebung verbleiben können und dadurch im Wachstum keine Einbußen erleiden. Neben dem wirtschaftlichen Erfolg liegt der Familie auch das Wohl der Tiere sehr am Herzen.

Qualität und Tierwohl mit QPLUS Rind

Bei einer Jahreshauptversammlung des ALMO Vereines wurde das Ehepaar Scheiber auf QPLUS Rind erstmals aufmerksam und im Jahre 2021 wurde das Qualitätsprogramm auch tatsächlich in Anspruch genommen.

„Neben der eher geringen Aufwandsentschädigung sehen wir den jährlichen Leistungsbericht als sehr positiven Beweggrund für die Teilnahme.“, so die Aussage des Ehepaars. Der Leistungsbericht gibt eine gute Rückmeldung über den Erfolg, der doch sehr intensiven Arbeit hinsichtlich des Schlachtgewichtes und der Klassifizierung. Als eine zusätzlich sehr wertvolle Rückmeldung sieht das Ehepaar Scheiber auch die gesundheitlichen Befunde der Schlachtkörper, da diese Rückschlüsse auf das Tierwohl der Herde ziehen lassen und das Paar somit gezielte Maßnahmen zu dessen Verbesserung setzen kann. Als Abwicklungsstelle wurde damals die Firma Penz ausgewählt und die Kommunikation, sowie die Abwicklung funktioniere Einwand frei, so das Ehepaar.

Generell ist das Paar der Meinung, dass die Bürokratie in der Landwirtschaft schon längst ein unzumutbares Ausmaß erreicht hat, wofür es keine entsprechende Entschädigung gibt.